

Cloppenburg, den 09.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich
Kreistag	29.06.2023	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für 2022

Sach- und Rechtslage:

Es werden für folgende Maßnahmen noch Haushaltsermächtigungen benötigt, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten 2022 ergeben haben. Die Zahlungen sind bereits erfolgt.

1. CGL Sanierung Sporthalle i. H. v. 179.033,67 EUR (I1.200751.500)

Die Sanierung der Sporthalle des CLG wurde in 2022 zunächst als Unterhaltungsmaßnahme auf dem PSP-Element P1.217000.050 geplant. Bei der Maßnahme handelt es sich allerdings um eine Investitionsmaßnahme, die zum Teil auch durch die Kreisschulbaukasse gefördert wird. Die Förderrichtlinie der Kreisschulbaukasse gibt vor, dass nur investive Maßnahmen förderfähig sind. Daher wurde nachträglich das IPSP-Element I1.200751.500 (CGL Sanierung Sporthalle) angelegt.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
I1.500098.525.022 Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen	783110	179.033,67 EUR

2. AMG Dreifeldsporthalle Vorarbeiten i. H. v. 55.908,35 EUR (I1.200726.500.001)

Für das Bauvorhaben AMG Dreifeldsporthalle wurde das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Wreesmann gekauft. Aufgrund drohender Gefahr für die Allgemeinheit musste der kontaminierte Boden auf dem Grundstück ausgetauscht werden. Für diese Vorarbeiten wurden in 2022 keine Haushaltsansätze eingeplant.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
I1.500098.525.022 Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen	783110	55.908,35 EUR

3. Sanierung ASS i. H. v. 1.320.928,81 EUR (I1.200754.500)

Die Sanierung der ASS wurde in 2022 als Unterhaltungsmaßnahme geplant. Aufgrund der Drei-Gewerke-Regel handelt es sich allerdings um eine Investition. Durch die Sanierung wird das Gebäude wesentlich verbessert. Es entstehen keine Erhaltungskosten, sondern Anschaffungskosten. Daher wurde nachträglich das IPSP-Element I1.200754.500 (Sanierung ASS) angelegt. Die Haushaltsplanung erfolgte auf P1.221000.020 (Albert-Schweitzer-Schule) und wird damit als Deckung herangezogen.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
P1.221000.020 Albert-Schweitzer-Schule	421140	1.320.928,81 EUR

4. LSG Vermögensgegenstände > 1.000,00 EUR i. H. v. 30.564,94 EUR (I1.200645.510.022)

Mobile Luftreiniger (22.512,42 EUR):

Im Herbst 2021 wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie für die Jahrgangsklassen 1 bis 6 mobile Luftreinigungsgeräte beschafft. Hintergrund seinerzeit war, dass für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 12 Jahre kein Impfangebot gemacht werden konnte. Die mobilen Luftreinigungsgeräte verringern das Ansteckungsrisiko im Klassenverbund. Ein entsprechendes Förderprogramm vom Land Niedersachsen wurde ebenfalls in Anspruch genommen.

Beschallungsanlage für Hörgeschädigte (6.562,52 EUR):

Um den Schulbesuch eines hörgeschädigten Schülers gewährleisten zu können, wurde ein Klassenraum mit einer entsprechenden Beschallungsanlage ausgestattet.

Sitzgarnitur, Lehrerzimmer (1.490,00 EUR):

Ersatzbeschaffung aufgrund von brandschutztechnischen Gründen.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
I1.200640.510.022 CGL Vermögensgegenstände > 1000 EUR	783110	22.138,19 EUR
I1.200645.555 LSG Erw. v. VG – Zusch. v. Land	681100	13.157,08 EUR

5. SSB Parkplatz Elisabethfehn i. H. v. 111.438,23 EUR (I1.200711.500)

Der Parkplatzneubau wurde versehentlich als Unterhaltungsmaßnahme unter P1.221000.060 (Förderschule für Erziehungshilfe) geplant und gebucht worden. Da die komplette Baumaßnahme jedoch als Neubau zu bewerten ist, wurde ein investives PSP-Element nachträglich angelegt und entsprechende Umbuchungen vorgenommen.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
11.500098.525.022 Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen	783110	111.438,23 EUR

6. Heizkostenzuschuss Wohngeld i. H. v. 876.264,00 EUR (P1.351500.900, SK 433900 u. 433901)

Allen Wohngeldhaushalten, die im Zeitraum 01.09.2022 bis 31.12.2022 mindestens einen Monat Wohngeld in Anwendung des Heizkostenzuschussgesetzes (HeizZuschG) erhalten haben, war im Herbst 2022 ein Zuschuss für die Heizkosten auszusahlen. Dies war nicht planbar.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
P1.351500.900 Heizkostenzuschuss / Wohngeld	348100	856.714,00 EUR
P1.313000.200 Grundleistungen § 3 AsylbLG	348100	19.550,00 EUR

7. Grundsicherung im Alter b. Erwerbsm. einm. ÜTR /Sozialh. an Pers. aE i. H. v. 66.600,00 EUR (P1.311612.102, SK 433103)

Im Juli 2022 war den Bewohnern in der besonderen Wohnform und in Pflegeheimen eine Einmalzahlung von 200,00 EUR zu leisten. Gem. § 144 SGB XII hatte die Einmalzahlung für den Monat Juli 2022 zu erfolgen. Diese Aufwendungen waren bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
P1.313000.001 Sonderzahlungen Asyl	348100	66.600,00 EUR

8. Sonstige Notunterkünfte (Jugendherberge) i. H. v. 45.821,65 EUR (P1.315500.400, SK 424100, 442900 u. 445800)

Im März 2022 wurde die Jugendherberge für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt. Die Nutzung der Jugendherberge als Notunterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine wurde kurzfristig notwendig.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
P1.313000.200 Grundleistungen § 3 AsylbLG	348100	45.821,65 EUR

9. Qualifizierte Assistenzleistungen öTr Sonstige soz. Leistungen i. H. v. 740.349,67 EUR (P1.314520.101, SK 433900)

Die laufenden Kosten für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen über Tag und Nacht im Rahmen der sozialen Teilhabe wurden bislang unter P1.314310.101, SK 433904 (Teilhabe an Bildung) gebucht. Da es sich um verschiedene Leistungsarten handelte, musste auf die korrekte Zuordnung im Laufe des Haushaltsjahres 2022 umgestellt werden.

Als Deckung wurde folgender Vorschlag gemacht:

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
P1.313000.001 Sonderauszahlung Asyl	348100	731.408,29 EUR
P1.314520.101 Qualifizierte Assistenzleistungen öTr	321100	9.941,38 EUR

10. Notunterkunft Lastrup i. H. v. 2.097.386,66 EUR (P1.315500.300, SK 422200, 423100, 424100, 442900 u. 445800)

Die Gewerbehalle in Lastrup wurde zu einer Notunterkunft für rund 400 Geflüchtete aus der Ukraine umfunktioniert und musste entsprechend eingerichtet werden. Die Einrichtung der Notunterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine im April 2022 war kurzfristig notwendig und war somit nicht planbar.

PSP-Element /Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
P1.313000.200 Grundleistungen § 3 AsylbLG	348100	1.999.645,60 EUR
P1.315500.300 Notunterkunft Lastrup	319140	93.176,53 EUR
P1.315500.300 Notunterkunft Lastrup	319150	4.564,54 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den außerplanmäßigen Auszahlungen für

- CGL Sanierung Sporthalle i. H. v. 179.033,67 EUR,
- AMG Dreifeldsporthalle Vorarbeiten i. H. v. 55.908,35 EUR,
- Sanierung ASS i. H. v. 1.320.928,81 EUR,
- LSG Vermögensgegenstände > 1.000,00 EUR i. H. v. 30.564,94 EUR,
- SSB Parkplatz Elisabethfehn i. H. v. 111.438,23 EUR
- Heizkostenzuschuss Wohngeld i. H. v. 876.264,00 EUR,
- Grundsicherung im Alter b. Erwerbsm. einm. ÜTR /Sozialh. an Pers. aE i. H. v. 66.600,00 EUR,
- Sonstige Notunterkünfte (Jugendherberge) i. H. v. 45.821,65 EUR,
- Qualifizierte Assistenzleistungen öTr Sonstige soz. Leistungen i. H. v. 740.349,67 EUR und
- Notunterkunft Lastrup i. H. v. 2.097.386,66 EUR

zuzustimmen.